

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/20/15009	
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen		Status: öffentlich	Datum: 03.12.2020
		Verfasser: Herr, Katleen	
Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen vom 22.10.2020 tritt für die Grünschnittannahme eine Grünschnittkarte für die Einwohner ab 01.01.2021 in Kraft. Diese Karte wird bereits in der Kurverwaltung gegen Vorlage des Personalausweises ausgegeben. Hierfür wurde die Satzung angepasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass die angepasste Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ab 01. Januar 2021 in Kraft tritt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Entwurf der angepassten Satzung

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) **13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 277), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467)** wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 30. Juli 2020 [Datum der Sitzung] folgende Satzung erlassen:

§ 1 Zweckbestimmung und Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen betreibt die Annahmestelle für pflanzliche Abfälle in Tarnewitz, Huk 9/ Bauhof, als öffentliche Einrichtung. Der Betrieb der Annahmestelle ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Die Leistung kann jederzeit eingestellt werden.
- (2) Die Annahmestelle besteht aus einem Container, welcher zur Aufnahme von Pflanzenabfällen vorgehalten wird, sowie aus der Aufstellfläche für diesen Container. Diese Benutzungsordnung gilt für den Container einschließlich seiner Aufstellfläche.
- (3) Die Annahmestelle dient zur Aufnahme der auf privaten Grundstücken im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und deren Ortsteile anfallenden, kompostierbaren Pflanzenabfälle. Nutzungsberechtigt ist jeder, der ein solches im Gemeindegebiet gelegenes Grundstück in berechtigter Weise nutzt **und sich durch eine Berechtigungskarte für Grünschnitt ausweist.**
- (4) Die Nutzung durch einen anderen als den genannten Personenkreis ist nicht gestattet.

§ 2 Betrieb der Annahmestelle, Ordnungsvorschriften

- (1) Es dürfen nur kompostierbare Gartenabfälle, Grünschnitt (Rasenschnitt, abgeschnittene Blumenstauden usw.), Zweige von Baum- und Heckenschnitt sowie Laub und im Zusammenhang damit aufgelesenes Fallobst eingebracht werden. Grober Grünschnitt soll vor dem Einbringen zerkleinert werden. Die Abfälle sind grundsätzlich lose einzubringen. Das Einbringen von Abfällen in Säcken oder sonstigen Behältnissen ist nicht gestattet.
- (2) Von einer Anlieferung ausgeschlossen sind Schlämme, Fäkalien, Stalldung, Stroh, Baumstämme, Wurzelstöcke, Bretter, Papier, Kartonagen, Erden, Speisereste, Küchenabfälle, kontaminierte Abfälle und sonstige Abfälle, die den Kategorien Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbemüll oder Sondermüll zuzuordnen sind sowie alle nicht verrottbaren Materialien.

(3) Im Zweifelsfall entscheiden die berechtigten Bediensteten der Gemeinde, ob es sich um kompostierbares Material handelt.

(4) Die Annahmestelle wird wie folgt betrieben:

01.04.-30.11.

jeden Mittwoch von 13.00 bis 18.00 Uhr und

Samstag in jeder geraden Kalenderwoche von 9.00 bis 13.00 Uhr

01.12.-31.03.

Jeden Samstag in der Mitte des Monats von 9.00 bis 13.00 Uhr

(5) Der Container hat ein begrenztes Volumen. Er wird regelmäßig durch ein zertifiziertes Entsorgungsunternehmen geleert. Der Container darf nicht weiter als bis zur Oberkante seiner Seitenwände gefüllt werden, da er anderenfalls nicht abtransportiert werden kann. Das Hinterlassen von Abfällen außerhalb des Containers ist nicht gestattet. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist berechtigt, andere als die in § 2 Absatz 1 genannten Abfälle auf Kosten des Anlieferers ordnungsgemäß zu entsorgen.

(6) Verunreinigungen der Aufstellfläche sowie des Zu- und Abfahrtsweges der Sammelstelle sind von den Verursachern sofort zu beseitigen. Sofern dies nicht geschieht, lässt die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

§ 3 Gebühren

Die Benutzung der Annahmestelle ist für den in § 1 Absatz 3 genannten Personenkreis gebührenfrei.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 KV M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Absatz 4 Satz 1 die Annahmestelle nutzt, ohne dem Nutzungsberechtigten Personenkreis anzugehören;
2. entgegen § 2 Absatz 1 andere als die darin aufgeführten Abfälle in den Container einbringt,
3. entgegen § 2 Absatz 4 Satz 3 Abfälle außerhalb des Containers ablagert;
4. entgegen § 2 Absatz 5 Verunreinigungen nicht oder nicht vollständig beseitigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 500,00 € geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Boltenhagen, den

Raphael Wardecki
Bürgermeister

ENTWURF